

22. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1956

29/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pfeifer, Stendebach und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend die Errichtung eines Österreichischen Forschungsrates.

-.-.-.-

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1949 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über den Österreichischen Forschungsrat (909 d.B.V.G.) unterbreitet. In der Begründung dieser Regierungsvorlage heißt es:

"Seit dem Jahre 1938 geriet Österreich durch eine allgemein-politisch und wirtschaftlich bedingte Abwärtsbewegung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung gegenüber anderen Ländern stark in die Rückhand. Wenn hier nicht rasch und mit allen geeigneten Mitteln helfend eingegriffen wird, besteht die Gefahr, daß die österreichische Forschung ihre Weltgeltung verlieren und auf ein drittrangiges Niveau absinken könnte. Zu oft schon in den letzten Jahren haben Kreise der Wissenschaft mit Nachdruck die Öffentlichkeit auf diese Gefahr hingewiesen, als daß es noch notwendig wäre, hier besondere Belege anzuführen.

Ihrer Struktur nach können die Hochschulen bei getrennter Pflege der von den verschiedenen Fakultäten betriebenen Wissenschaftszweige und Forschungsarbeiten nicht alle notwendigen Forschungsaufgaben innerhalb des personell und materiell engeren Rahmens der einzelnen Fakultäten und ihrer Institute restlos erfüllen. Die Erfahrung in anderen Ländern hat ergeben, daß zur Erzielung besonderer Erfolge eine gesamtplanmäßige Förderung der nach aussen hin weit verzweigten, innerlich aber doch vielfach miteinander verbundenen Forschungsarbeiten erforderlich ist. In allen wissenschaftlich führenden Ländern ist die Notwendigkeit einer besonderen Forschungsorganisation längst anerkannt und fand durch die Errichtung entsprechender Körperschaften auch eine Berücksichtigung, die sich lohnte.

Durch das Gesetz über den Österreichischen Forschungsrat soll nun auch in Österreich eine Lücke geschlossen und die Voraussetzung geschaffen werden, daß die österreichische Forschung ihre Weltgeltung wieder zurückerobern."

Inzwischen sind zwei Gesetzgebungsperioden verstrichen, ohne daß der Plan der Errichtung eines Österreichischen Forschungsrates verwirklicht worden wäre. Die Regierungserklärung vom 4. Juli 1956 läßt eine Kusserung darüber, daß an dem alten Plan festgehalten wird, vermissen. Es wurde nur der Forschungsaufgaben der Hochschulen gedacht.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat ehentens eine Regierungsvorlage über die Errichtung eines Österreichischen Forschungsrates zu unterbreiten?

-.-.-.-